

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/22/159
öffentlich

Beratungsverlauf Bebauungsplan Nr. 34 „ehemaliges Golfhotel“ der Gemeinde Hohenkirchen hier: Billigung des Vorentwurfes

Übersicht

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussart |
|--|---------------|---------------------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung) | 19.10.2022 | ungeändert beschlossen |
| Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung) | 08.11.2022 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

19.10.2022

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf zubilligen und bestimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Golfplatz,
 - im Osten: durch den Golfplatz,
 - im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Birdieweg" Nr. 2a, 2b, 2c und 4a, 4b, 4c sowie die Stellplatzanlagen nördlich des "Birdiewegs",
 - im Westen: durch die Straße "Am Golfplatz".
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 5 |
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |